

Hausordnung

Wir heissen Sie herzlich willkommen!

In der Stiftung Eichholz leben verschiedene Menschen mit den verschiedensten Interessen und Bedürfnissen. Die Hausordnung soll klare Rahmenbedingungen und Spielregeln für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben schaffen. Die Hausordnung soll nicht einengen, sondern ein gutes Miteinander ermöglichen, die erforderliche Sicherheit vermitteln und insbesondere dafür sorgen, dass sich alle Personen wohl fühlen können. Wir alle sind für eine angenehme Wohnatmosphäre und einen respektvollen Umgang untereinander mitverantwortlich, gehen rücksichtsvoll und höflich miteinander um und respektieren die Privatsphäre der anderen Dienstleistungsnutzenden.

1 Schlüssel

Sie bekommen beim Eintritt in die Stiftung Eichholz gegen Unterschrift einen Schlüssel, welcher für das Haus, das Zimmer, den Kleiderschrank, den Briefkasten und den Lagerschrank im Keller passend ist. Den abgegebenen Schlüssel dürfen Sie nicht an Drittpersonen weitergeben. Bei Verlust des Schlüssels werden ihnen die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

2 Leben in einer Gemeinschaft

Wir bitten Sie die Institution und das Areal sauber zu halten, zur Infrastruktur Sorge zu tragen und Radio, TV und andere Lärmemissionen auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Für das ganze Haus und Areal gilt eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

3 Zimmer

Das Zimmer bietet Ihnen Raum für Rückzug und Privatsphäre. In diesem können Sie Besuch empfangen und Freundschaften/Partnerschaften pflegen. Für unsere Mitarbeitenden gilt, vor Betreten des Zimmers anzuklopfen und sich nur so lange wie nötig im Zimmer aufzuhalten.

Im Sinne der Obhutspflicht findet am Morgen in Ihrem Zimmer eine kurze Kontaktaufnahme statt. Im Vordergrund steht dabei Ihre Befindlichkeit beziehungsweise Ihre An- oder Abwesenheit.

Für die Ordnung und Reinigung im Zimmer sind Sie selbst verantwortlich. Bei Bedarf werden Sie nach Absprache von der Betreuung oder Hauswirtschaft unterstützt. Einmal im Jahr findet eine Grundreinigung statt.

Beim Aufhängen von Bildern sind Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne behilflich. Das benötigte Material stellt die Stiftung Eichholz gratis zur Verfügung. Das sichtbare Aufhängen von pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Bildern ist nicht erlaubt.

Allfällige Schäden müssen bei der Betreuung gemeldet werden. Sie sind verpflichtet, bei Eintritt eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Sie haben die Möglichkeit, im eigenen Zimmer sowohl ein Fernseh- und Radiogerät als auch ein Telefonapparat anzuschliessen. Die Konzessionsgebühren der jeweiligen Anbieter werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

In den öffentlichen Räumen und in Ihrem Zimmer steht Ihnen WLAN zur Verfügung. Dieses wird Ihnen für eine Gebühr von CHF 5.00 pro Monat aufgeschaltet. Sie haben auch die Möglichkeit, eine öffentliche PC Station mit Internetzugang und Drucker zu nutzen.

4 Wäsche, Kleider

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wäsche selbst zu waschen. Es steht Ihnen ein Waschraum mit Waschmaschine, Tumbler und Secomat zur Verfügung. Es ist aber auch möglich, dass Sie die Wäsche in der institutionseigenen Wäscherei waschen lassen können.

Grundsätzlich werden Ihre Kleider beim Eintritt mit dem Namen bezeichnet (Kosten werden verrechnet). Für nicht beschriftete Kleider übernehmen wir keine Haftung.

Die persönliche Bett- und Frottierwäsche (maximal 2 Garnituren) können Sie gegen einen Unkostenbeitrag bei uns beziehen. Wir stellen aber auch institutionseigene Bett- und Frottierwäsche zur Verfügung.

5 Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz

5.1 Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Ein durch Rauchen im Zimmer ausgelöster Brandalarm wird dem Verursacher in Rechnung gestellt (gemäss Tarifordnung).

5.2 Alkohol / Drogen

Die Stiftung Eichholz ist generell Alkohol- und Drogenfrei.

Alkohol: Das Mitbringen, die Lagerung und der Genuss alkoholischer Getränke sind in der Institution und auf dem gesamten Areal nicht erlaubt.

Drogen: Das Mitbringen, die Lagerung, der Handel und der Konsum von Drogen jeglicher Art sind strikte verboten.

Das wiederholte Missachten dieser Regeln kann zu einer Kündigung des Wohnplatzes führen.

6 Besuche

Sie dürfen Besuche in Ihrem Zimmer empfangen. Wir bitten Sie aber, diesen bei der Betreuung anzumelden. Grundsätzlich bitten wir Sie, Ihren Besuch um 22.00 Uhr zu verabschieden. Übernachtungen von Besuchenden müssen mit der Betreuung abgesprochen werden.

Falls Besuche die Privatsphäre und das Wohlbefinden einzelner Dienstleistungsnutzenden beeinträchtigt, behalten wir uns vor, Besuche einzuschränken oder gar zu verbieten.

7 An- und Abwesenheit

Damit wir einen Abzug auf den Pensionspreis gewähren können, müssen Abwesenheiten 48h im Voraus angemeldet werden und mindestens 24 Stunden dauern. Wir orientieren uns dabei an den IVSE-Richtlinien des jeweiligen Wohnkantons.

Bei voraussichtlicher Abwesenheit über 22.00 Uhr hinaus, bitten wir Sie um eine Mitteilung an die Betreuung.

8 Haustiere

Die Haltung von Haustieren ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen nicht möglich.

9 Sicherheit und Brandschutz

Folgende Punkte sind zwingend zu beachten:

- Bei einem Brandfall sind die Anweisungen der Mitarbeitenden zu befolgen. Der Zutritt zu den Zimmern muss jederzeit gewährleistet sein. Türen und Fenster dürfen nicht verbarrikiert werden. Jährlich ist eine interne Sicherheitsschulung zu absolvieren.
- Aus Brandschutzgründen sind keine Kochplatten, Mikrowellengeräte, Heizöfen oder brennende Kerzen in den Zimmern erlaubt
- Verderbliche Lebensmittel müssen im zimmereigenen Kühlschrank gelagert werden.
- Jegliche Art von Waffenbesitz ist nach Definition Artikel 4, Kapitel 1 des Waffengesetzes in der Institution untersagt.
- Wir dulden keine verbale, körperliche oder sexualisierte Aggression oder Gewalt. Dazu gehört auch Mobbing, Diskriminierung von Minderheiten sowie Rassismus. Bei Tätlichkeiten, Diebstählen und mutwilligen Sachbeschädigungen behalten wir uns vor, Konsequenzen einzuleiten (Verwarnung, fristlose Kündigung etc.)
- allfällige Schäden unter der Woche direkt bei der Bezugsperson, am Wochenende bei der Tagesverantwortlichen Person gemeldet werden. Bei mutwilligen Schäden werden die Kosten der oder dem Dienstleistungsnutzenden verrechnet. Die Dienstleistungsnutzenden sind verpflichtet, bei Eintritt eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Die Dienstleistungsnutzenden sind selbst dafür verantwortlich, dass das Zimmer jeweils abgeschlossen wird. Bei Diebstahl im Zimmer lehnt die Institution jegliche Haftung ab.

10 Mitspracherecht

Es freut uns, wenn Sie aktiv am Leben in der Stiftung Eichholz teilnehmen und Ihre Wünsche und Anregungen einbringen. Das Betreuungsteam informiert Sie über die verschiedenen Möglichkeiten und wird Sie dabei unterstützen, Ihr Mitspracherecht in Anspruch zu nehmen.

11 Disziplinarwesen

Wen Sie pflichtwidrig gegen die Vorschriften der Hausordnung oder gegen Anordnungen und Weisungen der Leitung oder der Mitarbeitenden verstossen oder den Betrieb der Einrichtung in anderer Weise beeinträchtigen, werden Sie disziplinarisch belangt. Eine Strafverfolgung bleibt in allen Fällen vorbehalten.

11.1 Aufsichtsbeschwerde

Beschwerden gegen Mitarbeitende oder gegen den allgemeinen Institutionsbetrieb können Sie schriftlich bei der Institutionsleitung, solche gegen die Institutionsleitung beim Präsidium des Stiftungsrates, erheben.

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil des Pensionsvertrags. Ergänzend dazu sind Weisungen, welche aufgrund situativer Notwendigkeit von der Institutionsleitung erlassen werden müssen.

Diese Hausordnung ersetzt alle bisherigen Haus- und Zimmerordnungen und tritt per 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ich habe die Hausordnung durchgelesen und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgeltende Dokumente:

- Rahmenkonzept der Stiftung Eichholz
- Pensions- und Betreuungsvertrag
- Konzept Wohnen und Tagesstruktur
- Tarife- und Unkostenbeiträge
- Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung
- Ernährungskonzept
- Informationsmappe